

Das Gebäude Ostergasse 24 – „Vollandhaus“

Das Gebäude Ostergasse 24 bis zum Jahr 1900 (Petra Schad)

Häuser und ihre Namen

Einige der stattlichen, althehrwürdigen Häuser tragen in Markgröningen den Namen von Familien. So auch das am Marktplatz gelegene *Haus Fauth*, benannt nach seinem Besitzer Philipp Fauth, der darin in der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen Laden betrieb. Nach der grundlegenden Sanierung in den Jahren 1996 und 1997 durch den Architekten und neuen Eigner Gerhard Schmid hört man heute immer häufiger den Namen *Haus Schmid*. Beide Namen bezeichnen das Gebäude Ostergasse 1. Ganz ähnlich sieht es mit dem *Haus Berner* aus, dessen Nennung die alten Markgröninger an den ehemaligen Besitzer, Steinmetz Hermann Berner, denken lässt. Nach einer umfassenden Sanierung erhielt das Haus Kirchgasse 20 den Namen *Haus Rösemann*, benannt nach seinem neuen Besitzerehepaar.¹ Diese Beispiele verdeutlichen, dass die jeweiligen Hauseigentümer für eine gewisse Zeit namensgebend sein können.

Ganz anders sieht es mit den Gebäuden aus, die ein steinernes Wappen tragen, wobei diesem gewissermaßen die Funktion eines Namensstempels zukommt. Die davon abgeleiteten Bezeichnungen überdauern oft Jahrhunderte und viele Eigentümerwechsel. Der Wimpelinhof² neben dem Oberen Torturm kann hier genannt werden. Aussagekräftig ist das Allianzwappen über der Hofeinfahrt, das auf die Familien Wimpelin und Scheyhing verweist. Das vom Betrachter aus linke Wappen steht immer für die Familie des Ehemannes – in diesem Fall ist es der steigende Löwe mit einem gestümmelten Ast für die Familie Wimpelin.



Bild 1: Datierter Scheitelstein über dem Hauseingang: Die württembergischen Hirschstangen (oben), ein unbekanntes Wappen (links) und der Sturzbecher der Volland (Foto: Petra Schad).

Das rechte Wappen ist das der Ehefrau – hier ein mit einem Pfeil durchbohrtes Herz für die Familie Scheyhing. Ergänzend treten über der Scheuneneinfahrt die Jahreszahl 1630 und die Buchstaben S. V. und K. S. als Initialen der Erbauer Sebastian Vimpelin und Ehefrau Katharina Scheyhing hinzu. Der Bauherr des Wohngebäudes aus dem Jahr 1599 ist unbekannt. Sehr wahrscheinlich war es niemand aus der Familie Wimpelin, denn diese pflegte sich mit Steininschriften zu verewigen.³ Wendet man diese Methode auf die Kirchgasse 6 an, ließe sich das Gebäude zu einem *Haus*

Scholl machen, denn das linke Wappen, das des Mannes, trug die Vaihinger Familie Scholl.⁴ Sie war vermutlich für das an der rückwärtigen Nordgrenze ihres Grundstückes vorbeiführende "Schollengässle" namensgebend. Im Laufe der Jahrhunderte, in denen der ursprüngliche Zusammenhang verloren ging, wurde es in "Schulergässle" abgewandelt. Heute heißt es Gerbergässle.

Auch der Name „Vollandhaus“ für das Gebäude Ostergasse 24 geht auf ein dort vorzufindendes steinernes Wappen zurück. Hermann Römer schreibt hierzu: *Das Wappen, ein Doppelhumpen, befindet sich noch an dem Eckhaus "ob der Wette" gegenüber der Apotheke. Dies Haus ist um 1600 in fremden Besitz übergegangen.*⁵ Roemer beschreibt hier richtig das Wappen der Familie Volland, den Doppelhumpen oder Schenkenbecher, doch lässt er dabei außer Acht, dass es sich um ein aus zwei miteinander verbundenen Familienwappen bestehendes Allianzwappen handelt. Dessen linker, die Familie des Ehemanns repräsentierender Teil, der nach dem oben gesagten dem Haus seinen Namen hätte geben müssen, bleibt bei Roemer unbeachtet. Dies mag nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen sein, dass die Identifizierung dieses Wappens Probleme bereitet und bis heute nicht gelungen ist.

Mehrere Familien namens Volland lebten im 15. Jahrhundert in Markgröningen. 1446 besaß Johannes Volland ein Wohnhaus in der Nähe des heutigen ersten Pfarrhauses und 1474 gehörte Conrad Volland ein Haus am Marktplatz.⁶ Sollte die Ostergasse 24 tatsächlich der Familie des Heinrich Volland und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Lyherin gehört haben? In diesem Fall wäre das Wappen mit deren Tochter Theodora in Verbindung zu bringen, die altersmäßig als einzige hierfür in Frage käme. Dem steht aber entgegen, dass ihr Ehemann, Wilhelm von Lier, Widerhörner im Wappen führte.⁷ Da es für die fragliche Zeit keine Kirchenbücher gibt, können keine Aussagen über die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen

Johannes, Conrad und Heinrich Volland bzw. ihren Töchtern gemacht werden. Rätsel geben auch die über den Allianzwappen angebrachten Veringer Hirschstangen in Verbindung mit der Jahreszahl 1545 auf. Vermutlich handelt es sich um ein *persönliches* Unterstellungsverhältnis des unbekanntes Hausvaters zum Hause Württemberg, denn das Herzogtum Württemberg trug zu dieser Zeit bereits das gevierte Herzogswappen.

Die Familiengeschichte der bekannten Hauseigentümer von Ostergasse 24

Die schriftliche Überlieferung zu den Besitzern des Gebäudekomplexes Ostergasse 24 und Ostergasse 24/1-3 setzt um 1747 mit dem Bäcker und Geistlichen Verwaltungskastenknecht Ernst Friedrich Müller ein. Er war 1723 in Markgröningen als einziges Kind des Bäckers Ernst Ludwig Müller und dessen Ehefrau Maria Sabina († 1744) geborene Schäfer zur Welt gekommen.⁸

1745 ehelichte Ernst Friedrich Müller in Löchgau Agnes Keller (1716-1793). Vermutlich erwarb besagter Müller das Anwesen 1746 oder 1747, nach dem Tod seines verwitweten Vaters im Jahr 1746. In den Steuerbüchern von 1710 findet sich weder unter den Eintragungen zum Grundbesitz seines Vaters Ernst Ludwig Müller noch unter seinen eigenen ein Hinweis auf das Gebäude Ostergasse 24.⁹ 1750 wurde Ernst Friedrich Müller beim Taufeintrag des ältesten Sohnes, Christian Friedrich, wie sein Vater als Ratsverwandter und Rats- und Geistlicher Verwaltungskastenknecht titulierte. Heute noch erinnert eine unter dem Erker 1762 angebrachte Tafel die Passanten an das Ehepaar: *O GOT ERHALTE DISES HOVS / ALE DIE DAREINGEHEN EIN VND OVS / DIE HOVS-FRAVW VND DIE KINDER MEIN / LAS DIR O GOT BEFOLEN SEIN – ERNST FRIDERICH MÜLLER VND AGNES MARIA MULLEREIN.* Im Steuerbuch von 1747 gibt es diverse schriftliche Hinweise auf Umbauarbeiten, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahr-

hundreds von Ernst Friedrich Müller, dem ersten schriftlich dokumentierten Besitzer, im Haus vorgenommen worden sind.

So wurde beispielsweise 1763 in den unteren Stock neu eingerichtet: Backstube, Kammer; Kuchen- und Backwerk.¹⁰ 1773 stieg der Wert des Hauses um 100 fl, wegen eingerichteter neuer Wohnung in seiner Scheuren. Der direkt darauf folgende Eintrag weist auf eine teilweise Besitzübertragung auf Sohn Gottlieb Friedrich zur Gründung eines eigenen Hausstandes hin.¹¹ Bei der Heirat des Bäckers und Geistlichen Verwaltungskastenknichts Gottlieb Friedrich Müller wurde 1773 ein Zubringensinventar erstellt, in dem das Beibringen der beiden Brautleute, sie hieß Margareta Barbara Wirth, genau beschrieben wurde. Die Aufzählung der Immobilien des Bräutigams zeigt die Aufteilung des Gesamtanwesens für eine Nutzung durch zwei Haushalte.¹² 1/2 an einer Behausung, Keller, Scheuer, Hofraite, Dunggerechsam, Küchengarten in der Ostergasse zwischen der tiefen Gasse & Michael Hemminger & hinten die Stelzengasse, nur der Küchengarten zinst zur Kellerei & Verwaltung mit folgender Benutzung

1. das ganze obere Haus

2. von der Scheuren, worinn eine Behausung gerichtet werden soll, was über den Einbau übrig bleibt die Helfte, außer des kleinen Districts vom Stall nebst dem Boden darauf, soweit er sich unter dieses Bäulen herauszieht

Nota: solte allenfalls der obere Haus Inhaber unter seiner Stubenkammer den verschüttten Stall wider zu recht machen, so ist ihm unbenommen, seinen Mist über des untren Hofraite und zwar hart am Haus hinausziehen zu dürfen

3. von der Hofraite kommt der obere Teil beim oberen Haus biß an dieses Haus Eck mit einem kleinen Absatz biß an den Pfosten der Garten Thür rechter Hand, wie man hineingehet wohingegen der übrige und untere Teil von der Hofraite zum unteren Haus gehörig ist, jedoch daß ein Theil dem anderen den

Eingang und Durchfahrt ohne Eintrag geweren laßen müße.

4. Von dem Garten kommt zum oberen Haus das Theil zur linken Hand wie man hineingehet biß hinten zu dem Schöpfbrunnen, so daß der Schöpfbrunnen just auf Halbschaid deßelben kommt. Sollte aber der junge Müller in dem unteren Stall zu seinem Vieh keinen Platz mehr haben, so ist ihm unbenommen beim Eingang der Gartenthüren einen Viehstall bauen zu dürfen. Zur unteren Behausung aber kommt der übrige hintere Teil des ebenen Gartens von der Halbschaid des Bronnens biß zur Mauren an der Gaß, und das erhöhte Garten Stück mit Mauren rechter Hand gegen der Scheuren ganz allein.

5. reserviren sich beide Theile im Veränderungsfall von Haus, Scheuren, Hoffraite und Garten expresse die Losung.

Dieser Hausteil wurde auf 1350 fl taxiert. Der andere Gebäudeteil war noch von den Eltern Ernst Friedrich und Agnes Müller bewohnt. Auf ein Bauvorhaben in besagter Scheuer wurde hingewiesen.¹³ Nach dem Ableben des Witwers Ernst Müller fiel 1796 dem Verwaltungskastenknecht Gottlieb Friedrich Müller bei der Erbteilung¹⁴ mit seiner Schwester Elisabetha verheiratete Trautwein folgendes Los zu: 1 Bewohnung bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Öhrenkammer, 1 Kammer im 2. Stock, im 1. Stock 1 Boden, 1 Stall nebst einem ausgegrabenen aber noch nicht gewölbten Keller sowie ein Drittel an der Hofraite, die Hälfte an dem dabey befindlichen Würzgarten und ein Drittel an der an diesem Haus befindlichen Scheuren neben der Tiefen Gasse, stoßt oben auf den Sohn Gottlieb F. Müller. Interessant für die sukzessiven Ausbaurbeiten im Gebäude ist der Hinweis auf einen ausgegrabenen aber noch nicht gewölbten Keller.¹⁵ 1820 starb Gottlieb Friedrich Müllers Ehefrau Margaretha Barbara. Der ganze Gebäudekomplex, zu dem jetzt auch ein Schafstall und ein neugebauter Pferdestall gehörten, wurde den beiden Söhnen verkauft.¹⁶



Bild 2: Vollandhaus um 1900.
Man sieht das unter dem Putz liegende Fachwerk (StadtA M).

Der eine Sohn hieß Johann Friedrich und war gelernter Müller. Er zahlte 1500 fl für seinen Hausteil samt dem Pferdestall. Die Jahreszahl des Besitzübergangs auf Johann Friedrich Müller ist im Türbogen von Ostergasse 24/2 eingemeißelt: „IFM 1820“. Die Steininschrift bezeichnet sicherlich nicht den Abschluss eines Neubaus, da der Besitzwechsel erst 1820 erfolgt war. Johann Friedrich hinterließ bei seinem Tod 1833 diesen Hausteil, der ohne Pferdestall auf 1.000 fl taxiert wurde und mithin keine Wertsteigerung erfahren hatte, seiner Witwe und den vier minderjährigen Kindern.¹⁷

1820 bezahlte der zweite Sohn Gottlob Friedrich Müller mit 2.000 fl ein Viertel mehr für seinen Teil. Auch dieser Wert wurde dem Gebäudeteil 1822 unverändert beigemessen, als der gelernte Metzger¹⁸ die

Witwe Friederike Weber von Schöckingen heiratete. Mit dem Verkauf dieses Anteils 1830 an den Schmied Friedrich Wiedmaier, besaß erstmals eine nicht zur Familie gehörende Person Eigentum am Gebäudekomplex. Wiedmaier erwarb: *1/2 an einer Behausung, Scheuer, Keller, Hofraite & Dunggerechtsame an der Osterthorstraße neben der Tiefen Gasse (Wettegasse) und Johann Hemminger, Wagner; 1/2 an einem neu erbautem Stall an der Scheuer zwischen Haus & Hofraite.*¹⁹ Der Metzger Gottlob Friedrich Müller blieb in der Ostergasse, denn er hatte eine *zweistöckige Behausung, Keller, Hofraite und Dunggerechtsame in der Osterstraßen neben Schneider Österreicher & Apotheker Speidel, vornen die Straße, hinter Apotheker Speidels Scheuer; 3/4 an einer Scheuer in der Osterthorgasse neben Tuchmacher Höhn & Schneider Österreicher, vornen die Gasse, hinten Speidels Scheuren* von Schmied Wiedmaier eingetauscht sowie zusätzlich 500 fl erhalten.²⁰

Nun setzte die Aufsplitterung des Eigentums ein. Im Gebäudesteuerprotokoll²¹ von 1843 besaßen die beiden Schmiede Friedrich Wiedmaier 4/6 und Jakob Wiedmaier 1/6 des Anwesens. Das verbleibende Sechstel gehörte dem Seifensieder Christian Spät. 1876 nennt das Feuerversicherungskataster²² dann sogar 5 Eigentümer, die sich das Gebäude teilen. Der Bauer Christian Häußler besaß ebenso wie der Wagner Johannes Hemminger und der Metzger Johannes Baitinger 5/16 des Hauses. Dem Schuhmacher Johann Michael Schüzle gehörte lediglich 1/16. Im Erdgeschoss befanden sich je 2 heizbare Zimmer, gewöhnliche Kammern und Küchen, ferner noch der Stall. Im 1. Obergeschoss gab es 3 heizbare Zimmer und 3 Kammern sowie 2 Küchen. Das 2. Obergeschoss wies 5 gewöhnliche Kammern auf, zwei weitere lagen unter dem Dach.

Quellen:

StadtA M, Stb (1710) 2 u. 3, (1747) 4
StadtA M, IuT Nr. 1672, 2385, 3193, 3228 u. 85/31
StadtA M, Gebäudesteuerprotokoll u. Feuerversicherungskataster
StadtA M, Kfb 29
StadtA ES, Lagerbücher des Katharinenspitals 1446 u. 1474

Anmerkungen

- ¹ Vgl. den Beitrag von Elsbeth Sieb zur Kirchgasse 20 in diesem Band.
- ² Hermann Roemer bezeichnete den Wimpelinhof als *Stammhaus der Familie Wimpelin*, wobei er aber die steinerne Torinschrift über der Scheuer im Turmgässle (heute Begegnungsstätte) unbeachtet ließ, die als Erbauer Johannes Wimpelin und als Baujahr 1609 nennt. Ders., *Markgröningen im Rahmen der Landesgeschichte*, Bd. 2, S. 27.
- ³ So beispielsweise "16 JV 04" am Gebäude Marktplatz 2, das auf den Umbau im Jahr 1604 durch Johannes Wimpelin hinweist, oder "Johannes 1609 Wimpelin", ein Hinweis auf den Erbauer an der Scheuereinfahrt von Turmgässle 4.
- ⁴ Vgl. den Beitrag von Sabine Kufferath-Lampf zur Kirchgasse 6 in diesem Band.
- ⁵ Roemer, *Markgröningen im Rahmen der Landesgeschichte*, Bd. 1: *Urgeschichte und Mittelalter, Markgröningen 1933*, S. 262.
- ⁶ StadtA ES, Lagerbücher des Katharinenspitals 1446 und 1474.
- ⁷ Anneliese Seeliger-Zeiss und Walther Pfeilsticker führen Wilhelm von Lier als Ehemann der Theodora Volland an. Vgl. *Deutsche Inschriften Bd. 25: Inschriften des Landkreises Ludwigsburg* bearbeitet von Seeliger-Zeiss u. Schäfer, Wiesbaden 1986, Nr. 335. Pfeilsticker, *Neues württembergisches Dienerbuch*, Stuttgart 1974, Bd. 1, § 1549. Roemer gibt als einziger Konrad Heller als Ehemann an. Das Familienwappen der Heller ist ein Stern. Roemer, *Markgröningen 1933*, S. 263.
- ⁸ Am 25. Oktober 1687 heiratete der Bäcker Johann Friedrich Müller in erster Ehe die Markgröninger Bäckerwitwe Anna Catharina Hahn. Nach deren Tod ehelichte er knapp drei Jahre später Agnes Jüngling aus Rutesheim. Aus dieser 2. Ehe entstammte Ernst Ludwig Müller (1695-1746).
- ⁹ StadtA M, Stb (1710) 2, fol. 152b ff.; Stb (1710) 3, fol. 512b ff. Die Serie der Steuerbücher ist lückenhaft.
- ¹⁰ Der Wert des Hauses stieg um 150 fl. Nach der teilweisen Besitzübergabe auf den Sohn Gottlieb musste Vater Ernst Friedrich nur noch 75 fl mehr an Steuer dafür bezahlen, wahrscheinlich wurde die Backstube gemeinsam benutzt. StadtA M, Stb (1747) 4, fol. 570b.
- ¹¹ StadtA M, Stb (1747) 4, fol. 570b.
- ¹² StadtA M, IuT, Nr. 1672.
- ¹³ Ebd.
- ¹⁴ Dieser Hausteil wurde noch auf 450 fl taxiert. StadtA M, IuT, Nr. 2385.
- ¹⁵ Ebd.
- ¹⁶ Der Wert des Pferdestalls wurde auf 500 fl geschätzt. StadtA M, IuT, Nr. 3193.
- ¹⁷ StadtA M, IuT, Nr. 85/31.
- ¹⁸ StadtA M, IuT, Nr. 3228. Friederike Weber lebte von 1801 bis 1874.
- ¹⁹ StadtA M, Kfb 29, S. 214.
- ²⁰ Ebd.
- ²¹ StadtA M, 1843 Gebäudesteuerprotokoll, Geb. Nr. 107.
- ²² StadtA M, Feuerversicherungskataster 1876, Geb. Nr. 92.

Das Vollandhaus – Seine jüngere Geschichte, aufgezeichnet nach den Erinnerungen eines früheren Mitbesitzers (Gerhard Liebler)

Vorweg eine überraschende Feststellung: das heute in Markgröningen als Vollandhaus bezeichnete Gebäude ist im gebräuchlichen Sinne kein Vollandhaus. Dies legt Petra Schad überzeugend dar. Ihre Erkenntnis ergibt sich aus der Stellung der im Türsturz des Hauptgebäudes Ostergasse 24 eingebrachten drei Wappen aus dem Jahre 1545. Zwar ist der Volland'sche Schenkenbecher Teil dieses ehrwürdigen heraldischen Ensembles, aber er findet sich (leider) auf dem zweitrangigen Platze, dem der Ehefrau des Hausbesitzers. Da dessen auf der entscheidenden Stelle platziertes Wappen bislang keinem Namen zugeordnet werden kann, ergibt sich die unbefriedigende Situation zu wissen, dass das Gebäude Ostergasse 24 herkömmlich nicht als Vollandhaus bezeichnet werden dürfte, der wirkliche Name aber unbekannt ist. Korrekt wäre also, vom sogenannten Vollandhaus zu sprechen. Weil mir dieser Ausdruck im gegebenen Zusammenhange un schön und umständlich erscheint, bleibe ich bei der Bezeichnung Vollandhaus, wohl bedenkend, dass damit auch einer vertrauten Markgröninger Gebräuchlichkeit Genüge getan ist.

Die hierzulande im Erbfalle praktizierte Realteilung brachte tendenziell landwirtschaftliche Hofstellen von so geringer Größe hervor, dass das Existenzminimum des Besitzers mitunter kaum noch zu sichern war. Handelte es sich beim Erbgut um Äcker oder Wiesen, konnte man sie bis zu einem gewissen Grade immer wieder hälften und sauber getrennt ins Grundbuch eintragen. Die Folge waren in der Regel schmale Parzellenformate, die den Flurkarten vielerorts die Gestalt eines aus langen Streifen bestehenden Flickenteppichs vermittelten.

Wenn zur Erbteilung Gebäude anstanden, verfuhr man nach denselben Regeln. In der Praxis aber war es oft nicht möglich, Gebäudeteile sauberlich voneinan-

der zu trennen, weil übergreifende Nutzungsfunktionen dies verhinderten. Dann führte die Realteilung eines Hauses zur Besitz- und Rechtsstruktur des gemeinsamen, unaufgeteilten Eigentums. Dabei unterschied man die wichtigen Nutzungsfunktionen, ordnete sie einem Mitbesitzer zu und trug sie ins Grundbuch ein (Gerechsamte).

Das Vollandhaus in Markgröningen wurde in einem jüngeren Abschnitt seiner langen Geschichte zum Musterbeispiel für diese alte Art der Realteilung eines Gebäudes.

Der letzte deutsche Mitbesitzer des heute in türkischer Hand liegenden Anwesens erfuhr einen derartigen Realteilungszustand knapp 30 Jahre seines Lebens am eigenen Leibe. Über einen etwa gleich langen Zeitraum hinweg hatte er die Probleme des dinglich unklar getrennten Teilbesitzens zwar nicht mehr als Bewohner aber in allen sonstigen rechtlichen und praktischen Belangen zu bewältigen.

Ernst Ortwein wurde 1936 im Markgröninger Vollandhaus, Ostergasse 24, geboren. Er war einziges Kind des 1906 geborenen Landwirts Ernst Ortwein und der Elsa, geborene Motz aus Möglingen. Die Eltern besaßen ein Fünftel des Hauses als unaufgeteiltes Eigentum. Erworben hatte diesen Anteil schon der Großvater, Wilhelm Ortwein. Ihm war er im Jahre 1900 von dem nach Amerika auswandernden Bürger Häußler verkauft worden.

Von den übrigen vier, die in den 30er Jahren am Hause jeweils ein Fünftel besaßen, sei zunächst der Landwirt Dürr genannt. Dessen Sohn Gustav Dürr verkaufte seinen Anteil 1949 an den Heimatvertriebenen Schäfer, der ihn aber schon nach etwa vier Jahren an die Familie Ortwein weiter veräußerte. Damit befand sich Ortwein 1953 als erster Teilhaber im Besitze von zwei Fünfteln des Gebäudes.

Als weitere Besitzer je eines Haus-Fünftels sind aus den 30er Jahren und der Zeit des 2. Weltkriegs der Altwarenhändler Karl Buck und die Witwe des Wagners und Landwirts Hermann Hemminger zu nennen. Buck hatte seinen Anteil schon zwischen 1920 und 1930 vom Vorbesitzer Schäfer gekauft. 1957 konnte er den Hemminger-Anteil dazu erwerben, befand sich also von diesem Zeitpunkt an ebenfalls im Besitze von zwei Fünfteln des Gebäudes.

Schließlich ist aus dem zeitgleich gelagerten Besitzerkreis noch Schlossermeister Hermann Bofinger anzuführen. Seine Witwe vererbte ihr Hausfünftel an die Nachbesitzer Schaber. Nach dem Tode von Frau Schaber ging es um 1960 käuflich an Karl Lutz über. Mitte der 60er Jahre konnte dieser den Zwei-Fünftel-Anteil von Buck erwerben. Damit besaß Lutz als erster der Teilhaber drei Fünftel des Vollandhauses.

Das Karussell des Besitzerwechsels drehte sich weiter. Um 1985 verkaufte Frau Kessidis, die Tochter von Karl Lutz, ihren Drei-Fünftel-Anteil an den türkischen Interessenten Dündar, so dass eine 3:2-Teile-Struktur sich jetzt auf Dündar und Ortwein bezog.

Schließlich waren im Jahre 1992 auch Ernst Ortwein bzw. dessen Mutter Elsa Ortwein, die den Vollandbesitz rechtlich noch in ihrer Hand hielt und 1996 starb, des Treibens müde. Sie verkauften ihren Anteil (1995 auch den Garten) an Dündar. So wurde im 20. Jahrhundert der türkische Mitbürger erster Alleinbesitzer des Vollandhauses.

Das Auf und Ab des ständigen Besitzerwechsels schon lässt ahnen, welche Beschwernis aus dieser Art von Eigentum fließen mag. Immer wieder hatte man sich neu zu arrangieren. Gewohnheitsrechtlich entstandene und an alten eingetragenen „Gerechtsamen“ orientierte Nutzungsfunktionen mussten erklärt werden, oftmals stand man vor der Notwendigkeit, ein geordnetes Zurechtkommen zu suchen und zu gründen. Zwar verfügte jede Familie über den „eigenen“ Wohnbereich. Ortweins etwa bewohnten vier Zimmer im nordwestlichen Teil des ersten Obergeschosses. Ihre

Wohnung schloss den reizvollen mittelalterlichen Erker ein. In der Küche habe es anfangs, so erinnert sich Ernst Ortwein an seines Großvaters Erzählen, noch einen offenen, besteigbaren Kamin gegeben. Neben Ortweins auf dem gleichen Stock im nordöstlichen Teil des Komplexes wohnte Familie Hemminger.

In Teilzonen aber ließen sich Mehrfachnutzungen nicht vermeiden. So wurde der nördliche, der Ostergasse zugewandte Haupteingang des Hauses, dessen Türsturz bis heute die besagten drei Wappen – darunter der Vollandische Schenkenbecher – zieren, von den



Bild 3: Das Vollandhaus in den 1920er-Jahren. In der nordwestlichen Ecke befindet sich ein Ladenfenster und eine Ladentüre (Foto: Ortwein).

Familien Ortwein und Hemminger gemeinsam benützt. Der Mitbesitzer Dürr, dessen Hauseingang im nördlichen Abschnitt an der Wettegasse lag, hatte das Recht, den Haupteingang wie Ortwein und Hemminger zu nutzen, allerdings nur, wenn er seinen Anteil an der Bühne aufsuchen wollte. „Seine“ Bühne war nämlich vom „eigenen“ Hauseingang her nur schwer zu erreichen. Familie Dürr bewohnte das Erdgeschoss im nordwestlichen Teil des Hauses an der Wettegasse. Voreinst hatte ein Vorfahr dort einen kleinen Tuchladen, möglicherweise auch eine winzige Weberwerkstatt betrieben. Aufnahmen aus den 20er Jahren zeigen die Türe zum Laden wie auch das „Schaufenster“ in der nördlichen Hausfront. Später wurden beide durch zwei normale Fenster ersetzt. Heute ist die Türe wieder am alten Platze. Im mittleren Hausteil, der Wettegasse zugewandt, lagen der Buck'sche Hauseingang und die sich über Erdgeschoss und erstes Obergeschoss erstreckende Wohnung. Die Familie Bofinger bewohnte den südwestlichen Hausteil mit zwei Eingängen an der Wettegasse und drei Wohnbereichen.

Aus dem Jahre 1941 liegt ein von Architekt Burckhardt ausgefertigtes Baugesuch vor. Es bezieht sich auf den Einbau von Aborten im mittleren Hausteil und war von den damaligen fünf Anteilbesitzern Wilhelm Ortwein, Gustav Dürr, Hermann Hemmingers Witwe, Karl Buck und Hermann Bofinger gemeinsam in Auftrag gegeben worden, obwohl die Bausache eigentlich nur vier von ihnen betraf. Zwei davon hatten eine bestehende Abortanlage zuvor gemeinsam benützt. Die Kosten des Ausbaus teilten die von der Baumaßnahme direkt Betroffenen untereinander auf.

In den 80er Jahren, als der Gebäudekomplex nur noch zwei Besitzer hatte, stand die Dachrenovierung des nördlichen Hauptgebäudes an. Weil über die Maßnahme keine Einigung zu erzielen war, betrieb und bezahlte sie der eine der beiden über „seinem“ Hausteil schließlich allein. Danach präsentierte sich die Dachfläche des Vollandhauses unterschiedlich gedeckt mit vertikaler Grenzlinie.



Bild 4: Das Vollandhaus 1991 mit vertikal geteilter Dachfläche (StadtA M).

Ohne Störungspotenzial ließen sich die Nutzungsfunktionen in den Wirtschaftsbereichen des Gebäudes kaum voneinander trennen. Auf der schon erwähnten Bühne wie in den Getreidelagerflächen, den Heu- und Garbenstöcken war jedem ein Bereich zugewiesen, aber die Zugangsflächen mussten meist gemeinsam und oft zeitgleich genutzt werden. Hier vor allem lagen auch die Reibungs- und Konfliktfelder im Zusammenleben der Eigentümergemeinschaft. Ernst Ortwein machte die Problemlage am konkreten Beispiel klar:

In die langgestreckte Scheune auf der Westseite des Gebäudes ist einer mit seinem beladenen Fuhrwerk eingefahren. Der andere findet den Weg blockiert, die Zeit drängt und der Ärger über Zeitverluste, die in den sommerlichen Erntegeschäften schnell auch zu Wert-

verlusten führen können, ist programmiert. Dann, so Ernst Ortwein, habe es gegenseitige Vorwürfe, gelegentlich auch Streit gegeben. Es sei während „seiner Zeit“ allerdings nur in einem einzigen Falle so weit gekommen, dass man „miteinander vor den Richter zog“.

Entlastend für das Geflecht der Nutzungen wirkte die Tatsache, dass einige der Wirtschaftsbereiche nicht zum Areal des Vollandhauses gehörten, sondern sich auf abgesonderten Parzellen befanden. Dies galt zum Beispiel für den östlich des Hauses liegenden Ortwein'schen Stall, für Hausgärten und die Werkstatt des Schlossers Bofinger. In Hausnähe platziert, standen sie im jeweiligen Eigenbesitz des Nutzers und unterlagen in allen Belangen dessen alleiniger Verfügung.

Aus den Erzählungen Ernst Ortweins lässt sich entnehmen, dass die Bewohner und Besitzer des Hauses während seines Aufwachsens dessen historische Bedeutung nur unzureichend kannten. Frau Hemminger habe gelegentlich erzählt, ein Vorbesitzer des Gesamtanwesens namens Müller hätte das Gebäude seinen fünf Kindern unaufgeteilt vererbt. Wahrscheinlich bezog sich Frau Hemminger dabei auf die am Haus angebrachte Metalltafel von 1762, die am Ende eines um göttlichen Segen bittenden Textes einen Besitzer Friedrich Müller aufführt.

Im übrigen war den Bewohnern bewusst, dass ihnen ein sehr altes und sehr großes Haus eigen war, das vorzeiten wohlhabende Besitzer gehabt haben musste. Als „altes Patrizierhaus“ wird es in recht unbestimmter Weise auf einer Postkarte aus den 20er-Jahren bezeichnet. Erst nach dem Erscheinen des Markgröningen-Buches von Hermann Roemer (1933) begann sich in der Stadt das Wissen um das große Geschlecht der Vollands und um seine Bedeutung in der Geschichte Markgröningens und des Landes nach und nach zu verbreiten.

Wer in diesem Wissen heute vor dem ehrwürdigen Anwesen steht, mag zutiefst bedauern, dass ihm eine angemessene Restaurierung, wie sie vielen anderen

historischen Gebäuden der Stadt in der Nachkriegszeit zuteil wurde und noch wird, versagt blieb. Vollendete, im ganzen sehr ärgerliche Tatsachen sind geschaffen, und es besteht wenig Hoffnung auf eine Korrektur des Zustandes.

Hätte die Stadt versuchen sollen, das Gebäude in ihre Hand zu bringen? Ernst Ortwein berichtet, dass es zu Zeiten von Bürgermeister Steng ein Kaufansuchen der Stadt, allerdings ganz unverbindlich und ohne Preisgebot, gegeben habe. Ein anderer Interessent mit akzeptablem Preisgebot sei nach einer Rücksprache mit der Stadt nicht wieder aufgetaucht.

Das Geschlecht der Vollands (Gerhard Liebler)

Beim Umgang mit Superlativen ist Zurückhaltung geboten, denn oftmals betreffen sie Wertungen, und diese wiederum sehen sich nicht selten dem Vorwurfe ausgesetzt, Ausfluss reiner Subjektivität zu sein. Wer das Geschlecht der Vollands zu den bedeutendsten zählt, die Markgröningen hervorbrachte, ist auf der sicheren Seite. Mehr noch, auch wer in ihm das bedeutendste sieht, wird sich kaum dem Vorhalt aussetzen, den Pfad der Objektivität verlassen zu haben.

Angehörige des Volland-Geschlechts gehörten über Generationen hinweg zu jenen, die auf Führungsebenen die Geschichte der Stadt wesentlich bestimmten. Sie sprachen während der Anfänge des Herzogtums Württemberg gewichtig in der Landespolitik mit und ihr Geschlecht zeitigte Nachfahren mit berühmten Namen. Hilde Fendrich schreibt: *Das Ehepaar Volland/Lyher zählt übrigens nicht nur zu den Vorfahren von Hegel, Schelling, Mörike, Hölderlin, Uhland, Kerner, Wildermuth, Hauff, Raiffeisen und von Weizsäcker; auch nahezu alle „alten“ Gröninger stammen von ihm ab.*¹

Die Genealogie der Vollands kann nur zum Teil nachvollzogen werden, und ein Versuch über bisher Bekanntes hinaus zu gelangen, ist im Rahmen der vorliegenden Abhandlung nicht angezeigt, ebenso wenig ist beabsichtigt, den Vollands nach dem Verlöschen des Namens in Markgröningen auf der Spur zu bleiben. Andererseits käme es einer Unterlassung gleich, im Zusammenhang mit Forschungen zur Baugeschichte, dem berühmten Geschlecht eine kurze Darstellung zu versagen.

Schriftlich erwähnt ist der Name Volland erstmals in der Bürgerliste von 1396. Damals musste sich die Stadt, die wohl gemeinsame Sache mit den aufständischen Schleglern gemacht hatte, unter Verpfändung des Vermögens aller ihrer Bürger der Herrschaft Württemberg (Graf Eberhard III, der Milde) erneut

und endgültig verschreiben. Die Urkunde enthält 217 Namen, die insgesamt 303 Bürgern gehörten². Drei Vollands sind darunter. Den Namen leitet Hermann Roemer ab von Fahland, *Bezeichnung des Teufels als Mörder, der fahl macht*³. Das Vollandsche Familienwappen zeigte ursprünglich wohl nur den Schenkenbecher. Zeitgleich aber tauchte es auch vierteilig auf. Zu zwei Bechern gesellten sich zwei Flügel. Nach Erich Tomschik deuten sie auf eine Namensableitung vom lateinischen „volare, volans“, d. h. fliegen, fliegend, hin. *Wahrscheinlich wollte man sich so vom ursprünglichen makaberen Sinn des Namens distanzieren*⁴.



Bild 5: Das gebesserte Wappen des Ambrosius Volland um 1533 (StadtA M).

Bei Aberlin Volland, als erstem der drei oben Erwähnten, handelt es sich um einen der zwölf Richter. Er steht zwischen zwei Adeligen an der Spitze des Gerichts. Ein zweiter Aberlin ist Schulmeister und wird

als Sohn des ersten betrachtet. In Hans Volland sieht man den Schwiegersohn des alten Schultheißen Tuler⁵. Unschwer ist zu erkennen, dass die Vollands schon damals zu den Spitzen der Markgröninger Gesellschaft zählten.

Die Markgröninger Steuerliste von 1448 verzeichnet unter 394 Steuerzahlern sieben mit dem Namen Volland. Fünf davon überschritten den damaligen Mittelwert der Vermögen aller Steuerzahler (141 Gulden) erheblich. Heinrich Volland, den die Liste zusammen mit Sohn Aberlin veranschlagt, rückt als ein über die Maßen reicher Mann ins Blickfeld. Er versteuerte 13.100 Gulden, das war das 93fache des Mittelwerts und mehr als 20 Prozent des Gesamtvermögens aller steuerpflichtigen Bürger. Sein kaum fassbarer Reichtum resultierte aus dem Handel. Nach Heilbronn verkaufte er Metallwaren, Kupfer und Pfannen. Auch die Erzeugnisse des Landes, Wein und Korn wurden ihm zu gewinnbringenden Handelsgütern. Er galt als der reichste Mann des Uracher Landsteils von Württemberg, zu dem Markgröningen gehörte; wahrscheinlich ist, dass man auch in Gesamtwürttemberg keinen reicheren fand.

In Markgröningen und dem zugehörigen Amt übte Heinrich Volland schon 1424 die Funktion des Kellers aus. Als zweiter Mann nach dem Vogt oblag ihm, die herrschaftlichen Einkünfte einzuziehen, sie zu verwalten und die jährliche Rechnungslegung vorzunehmen⁶. Während seiner Lebenszeit entstand das Markgröninger Rathaus. Sicherlich verdankt die Stadt den edlen Prachtbau, das damals größte Rathaus des Landes, ein Stück weit den Ansprüchen und wirtschaftlichen Möglichkeiten dieses reichen Bürgers.

Heinrich Volland starb 1467. Seine Söhne, Heinrich (der Jüngere) und Aberlin sind in der Steuerliste von 1471 nicht mehr erfasst. Sie sind *sust vorkommen*, d. h. sie zahlten ihre Steuern anderswo⁷. Heinrich der Jüngere heiratete 1464 Elisabeth Lyherin, die Tochter des Vogts von Markgröningen und Asperger Kellers, Konrad Lyher.⁸ Nach dem frühen Tod ihres

Mannes (1482) stiftete Elisabeth die Vollandspfründe zum Matthiasaltar in der Vollandkapelle der Bartholomäuskirche.

Aus der Ehe Heinrichs des Jüngeren mit Elisabeth Lyherin (ihre Mutter, Elisabeth von Dagersheim war eine illegitime Tochter Graf Eberhards IV. von Württemberg) gingen vier Kinder hervor: Ambrosius, geb. um 1465, Nicolaus, geb. um 1467, Theodora, geb. um 1469, Tobias, geb. um 1470, und Philipp, geb. um 1472⁹.

Mit Ambrosius Volland erreichte das Geschlecht einen Gipfelpunkt. Wie schon seinem Vater Heinrich d. J. und seinen Brüdern Nicolaus und Philipp (Tobias verstarb im Kindesalter) wurde ihm das Hochschulstudium ermöglicht – ein Vorzug, den sich damals nur die reichsten und angesehensten Familien leisteten – Ambrosius studierte in Heidelberg, Tübingen und Padua, wurde Doktor beider Rechte, Professor in Tübingen und Wittenberg und ging als Kanzler Herzog Ulrichs (1517-1519) schwankend im Charakterbild in die Geschichte¹⁰ und überaus negativ gezeichnet in die schöngeistige Literatur des Landes ein¹¹.

Philipp, jüngster Bruder des Ambrosius, war von 1501-1516 und nach Herzog Ulrichs Rückkehr ins Land (1534) bis zu seinem Tode (1537) Vogt in Markgröningen. Er gehörte zu den Teilnehmern des berühmten Tübinger Landtags (1514). Während des Aufstands des „Armen Konrad“ spielte Vogt Philipp Volland, der damaligen Spitzengruppe der Ehrbarkeit im Lande zugehörig¹², als Berater Herzog Ulrichs eine zweifelhafte Rolle. Von den Aufständischen wurde ihm vorgeworfen, die vom Herzog geplante Kapitalsteuer maßgeblich verhindert und statt ihrer der Einführung des berüchtigten Umgelds (einer Verbrauchssteuer auf Wein und Fleisch) das Wort geredet zu haben.

Als der Herzog 1519 sein Land verlor, musste unter Vermögenseinbußen auch Vogt Philipp fliehen und vorübergehend im „ausländischen“ Pforzheim verweilen. Doch selbst während der österreichischen Zwi-



Bild 6: Das Epitaph der Elisabeth Lyherin in der Vollandkapelle der Bartholomäuskirche (Stadt A M, Foto: Petra Schad).

schenherrschaft über Württemberg (1519-1534) saß ein Volland in Markgröningen ganz oben: Martin Volland, wahrscheinlich ein Vetter des Philipp, hatte das Vogtsamt inne (1527-1534).

Nach Philipp Vollands Tod (1537) folgte ihm sein Sohn Michael als Vogt in Markgröningen nach. Er starb 1558. Bald danach taucht der Name Volland in Markgröningen nicht mehr auf.

Die Sippe aber lebte in reicher Verzweigung und örtlich weit gestreut in vielen namhaften Nachfahren weiter.

In Markgröningen erinnert neben dem Vollandhaus besonders das schöne Epitaph der Elisabeth Lyherin an ds berühmte Geschlecht. Der Stein steht in der Vollandkapelle. Er zeigt neben dem Lyher-Wappen das Wappen derer von Dagersheim.

Anmerkungen

- ¹ Hilde Fendrich 1989, Band 4, S. 6.
- ² Hermann Roemer 1933 Band 1, S. 168
- ³ Hermann Roemer 1933 Heft 57/58, S. 88
- ⁴ Erich Tomschik 1979 Band 1, S.73
- ⁵ Gerd Wunder 1976-1978, S. 281
- ⁶ Heimat- u. Kulturkreis Schwieberdinger Gruppe 1995, darin Norbert Hofmann, S.31-35
- ⁷ Gerd Wunder 1976-1978, S. 281-282
- ⁸ Hilde Fendrich 1989 Band 4, darin Wilhelm Bertz, S. 61
- ⁹ Hilde Fendrich 1989 Band 4, darin Wilhelm Bertz, S. 68
- ¹⁰ Robert Uhland 1984, darin Volker Press, S.119
- ¹¹ Wilhelm Hauff 1827
- ¹² Andreas Schmauder 1998, S. 24